

Preisübersicht „Ersatzversorgung“

gültig ab 1. Juli 2024

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederdrucknetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht: Haushaltsbedarf; Landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, **spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung**.

Haushaltskunden nach EnWG wechseln nach Ende der Ersatzversorgung automatisch in die Grundversorgung.

Für Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf (SLP) ohne Gasliefervertrag

Wenn Sie aus dem Netz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Tauberfranken GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen an.

Ersatzversorgung		brutto	netto
Verbrauchspreis¹⁾	ct/kWh	15,41	12,95
Grundpreis¹⁾	€/Jahr	440,00	369,75

¹⁾ In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die CO₂-Abgabe nach dem BEHG (seit 01.01.2021) und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter www.stadtwerk-tauberfranken.de veröffentlicht.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,8163 ct/kWh
Bilanzierungsumlage SLP	0,000 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,250 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,8363 ct/kWh

*Die CO₂-Zertifikate sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Die Bundesregierung führt 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für Kohlendioxid aus den Bereichen Verkehr und Wärme ein. Die CO₂-Zertifikate sind in dieser Preisregelung bereits enthalten.

Die Preisangaben brutto (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ohne Gasliefervertrag

Wenn Sie aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Tauberfranken GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für RLM-Kunden an.

Ersatzbelieferung/Ersatzfolgeversorgung mit 1/1 Stunden-Leistungsmessung		netto
Energiepreis²⁾	ct/kWh	8,75
Servicepreis	€/Jahr	300,00

²⁾ Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die CO₂-Abgabe nach dem BEHG (Seit 01.01.2021) und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter www.stadtwerk-tauberfranken.de veröffentlicht. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Die Preisangaben netto (exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Sollte Sie nach Beendigung der gesetzlichen Ersatzbelieferung weiterhin dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie entnehmen, kommt zwischen dem Kunden und dem Stadtwerk Tauberfranken ein Erdgasliefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) durch schlüssiges Verhalten zustande. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Stand: 28. Mai 2024